

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	17.05.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2019 und später für den Stadtbezirk Heepen

Der anlassbezogene Arbeitskreis *Tiefbau/Verkehr/Planung* der Bezirksvertretung Heepen hat am 08.03.2018 über die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2019 und später beraten. Der Arbeitskreis schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung folgende Reihenfolge vor:

Vorbemerkungen:

- a) Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.
- b) Eine Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. Kanalbau

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu langfristigen Planungen erfolgt im Bereich der Kanalbaumaßnahmen keine Priorisierung.

II. Straßenbau

1. Donauschwabenstr. zw. Heidenheimer Str./Heilbronner Str. und Geislinger Str.
2. Husumer Straße
3. Glückstädter Str. zw. Bornholmstr. u. Am Bohnenkamp
4. Herforder Str. vierspüriger Ausbau zw. Rabenhof u. Milser Str.
5. Kusenweg zwischen Niewaldstraße und Stadtgrenze und zwischen Ostring und Bröninghauser Straße

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge):

Auf der Brinkhufe
Bechterdisser Straße (zw. Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee u. Autobahnbrücke)
Bornholmstraße
Borriesstraße
Braker Straße (Teilstück Sackgasse bei Hs.- Nr. 176/180)
Brockeiche
Dengelstraße Gehweganlage zw. Kafkastraße u. ausgebautem Teil
Engadinstraße (Restausbau)
Fohlenwiese
Heeper Straße zw. Vogteistraße u. Muerfeldstraße
Heilbronner Straße
Hirseweg
Huchtstraße
Kanzelstraße
Kreisverkehr Oldentruper Straße / Hillegosser Straße / Bechterdisser Straße
Kornkamp
Lohrenkamp zw. Bornholmstraße u. Braker Straße
Ludwig-Steil-Straße (Teilstück)
Martin-Luther-Straße
Memmertweg zw. Braker Straße u. Wangeroogeweg
Polderweg
Rapsweg
Römerstraße
Rombergstraße
Rommeestraße zw. Am Flottgraben u. Wasserwerkstraße
Rote Erde
Rückertstraße
Schwanenweg
Siekstraße
Sollingweg
Tannenstraße
Tümmelerweg
Werkstraße / Im Alten Krüge

III. Stadtentwicklung

Errichtung von fünf Stellplätzen entlang des Amtsplatzes an der Salzufler Straße

IV. Deckenerneuerung

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge):

Huttelweg
Jölleweg
Meerbruchstraße (120 m Länge)
Vinner Straße - K 6 - a) zw. Brücke A2 u. Kafkastraße
b) zw. Kafkastraße u. Kusenweg

V. Rad- und Gehwege

- Maßnahmen der Stadt Bielefeld

1. Kusenweg zw. Niewaldstraße und Ortsgrenze (Anlage eines Geh-/Radweges)
2. Kusenweg zwischen Salzufler Straße und Ostring (Anlage eines Schutzstreifens) und zwischen Ostring und Windwehe (Anlage eines Geh-/Radweges)
3. Heilbronner Straße (Anlage von Gehwegen und Herstellung einer Radverkehrsführung)

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge)

Altenhagener Straße zw. Am Alten Bauhof und Eckendorfer Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Am Wellbach
Herstellung einer Radverkehrsführung

Bechterdisser Straße zw. Hillegosser Straße und Grünzugweg „Zu den Teichen“
Anlage eines Geh-/Radweges

Eckendorfer Straße zw. Walkenweg und Vogteistraße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Friedrich-Hagemann-Straße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Heeper Straße zw. Ziegelstraße und Vogteistraße
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Milser Straße zw. Brockeiche und Altenhagener Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Oldentruper Straße zw. DB und Lüneburger Straße
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Potsdamer Straße zw. Fr. Hagemann-Straße und Ostring
Herstellung einer Radverkehrsführung

Schelpmilser Weg
Herstellung einer Radverkehrsführung durch Verbreiterung des vorh. Gehweges

Vogteistraße zw. Ostring und Heeper Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

- Maßnahmen des Landesbetriebes Straßen NRW (freie Strecke)

1. Braker Straße (L804) zw. Helgolandstraße und Ende Geh-/Radweg in Richtung Westen
Anlage eines Geh-/Radweges
2. Herforder Straße (B61) zw. Braker Straße und Elsener Straße
Anlage eines Gehweges auf der Ostseite
3. Herforder Straße (B61) zw. Grafenheider Straße und Stadtgrenze
Verbreiterung/Sanierung des vorhandenen Geh-/Radweges

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge)

Engersche Straße (L557) zw. Vilsendorfer Straße und Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges auf der Südostseite

Elsener Straße (L804) zw. Herforder Straße (B61) und Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges

VI. Bushaltestellen, Fahrgastunterstände und Querungshilfen - nachrichtlich -

- Handlungsfeld Bushaltestellen

Alle Bushaltestellen im Stadtgebiet sollen innerhalb des finanziellen Rahmens barrierefrei gestaltet werden. Der Arbeitskreis empfiehlt, auf eine weitere Priorisierung im Handlungsfeld Bushaltestellen zu verzichten.

- Handlungsfeld Fahrgastunterstände

Zwischen der moBiel GmbH und der Firma Ströer wurde bekanntermaßen ein Vertrag geschlossen, der neben dem exklusiven Werberecht an Haltestellen im Bielefelder Stadtgebiet für die Firma Ströer u. a. die Verpflichtung zum Ersatz der derzeit bestehenden Fahrgastunterstände in einem Zeitrahmen von 10 Jahren und zur Aufstellung von zusätzlich 60 Fahrgastunterständen an neuen Standorten innerhalb von 3 Jahren enthält.

Die Bezirksvertretung Heepen hatte dem von der Verwaltung aufgezeigten neuen Verfahren zur Aufstellung von insgesamt 60 neuen Fahrgastunterständen in den kommenden 3 Jahren mit der Ergänzung, dass nach Erreichung der Höchstzahl die verbleibenden Standorte unter gesamtstädtischen Aspekten neu zu priorisieren sind, zugestimmt (vgl. BV Heepen – 10.03.2011 – öffentlich – TOP 10 – Drucksache 2181/2009-2014).

Bereits umgesetzt:

Haltestelle (FR= Fahrtrichtung)	Umsetzung
AWO-Haus (Glückstädter Straße - FR Braker Straße)	Umgesetzt 10/2013
Spannbrink (Potsdamer Straße - FR Oldentruper Straße)	Umgesetzt 11/2013
Langeoogweg (Braker Straße - FR Schildesche)	Umgesetzt 11/2013
Hagenkamp (Rabenhof - FR Baumheide)	Umgesetzt 11/2013
Heeperholz (Heeperholz - FR Potsdamer Straße)	Umgesetzt 06/2013
Ludwig-Erhard-Allee (Ludwig-Erhard-Allee - FR Innenstadt)	Umgesetzt 03/2015
Plöner Straße (Potsdamer Straße - FR Friedrich-Hagemann-Straße)	Im Rahmen der Sanierung der Potsdamer Straße 2016 umgesetzt.
Halhof (Talbrückenstraße - FR Schildesche)	Umgesetzt 05/2016
Halhof (Talbrückenstraße - FR Innenstadt)	Umgesetzt 05/2016
Spannbrink (Potsdamer Straße - FR Heepen)	Umgesetzt 04/2017

Folgende Standorte wurden von der Bezirksvertretung Heepen priorisiert, können jedoch aus fachlicher Sicht u. a. wegen fehlender Flächen in städtischem Eigentum, ungünstiger Lage vor Hauseingängen/Einfahrten oder geplanter Straßensanierungen zurzeit nicht realisiert werden (alphabetische Auflistung):

Altenhagen, Siedlung (Altenhagener Straße - FR Heepen)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
AWO-Haus (Glückstädter Straße - FR Lämmkenstatt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
Brake, Friedhof (Grafenheider Straße - FR Braker Straße)	Zurückgestellt wegen Umbau Grafenheider Straße
Brake, Friedhof (Fehmarnstraße - FR Schildesche)	Zurückgestellt wegen Umbau Grafenheider Straße
Moenkamp (Milser Straße - FR Milse)	Überprüfung 1 Jahr nach Inbetriebnahme der Verlängerungsstrecke der Stadtbahnlinie 2
Moenkamp (Milser Straße - FR Altenhagener Straße)	Überprüfung 1 Jahr nach Inbetriebnahme der Verlängerungsstrecke der Stadtbahnlinie 2
Schwedenklei (Kusenweg - FR Innenstadt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
Speckenheide (Friedrich-Hagemann-Straße - FR Innenstadt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.

Zudem soll auf Antrag der Firma Ströer ein Fahrgastunterstand an der Haltestelle "Rüggiesiek" in Fahrtrichtung Hassebrock zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten 60 Fahrgastunterständen errichtet werden. Im Vorfeld soll die Haltestelle barrierefrei mit einem Buskap ausgestattet werden. Weiterhin soll der Firma Ströer die Errichtung eines Fahrgastunterstands an der Haltestelle „Heinrich-Horstmann-Weg“ – FR Oldentrup vorgeschlagen werden.

Eine weitere Priorisierung wird nicht vorgenommen.

- Handlungsfeld **Querungshilfen**

 Priorität 1
 L 804 Braker Straße/Lohrenkamp

 Priorität 2
 Glückstädter Straße/Braker Straße

 Priorität 3
 Glückstädter Straße / Talsenke
 Braker Straße/Kerksiekweg
 Glückstädter Straße/Husumer Straße

VII. Straßenbeleuchtung

Priorität	Straßenabschnitt	Schätzkosten	Folgekosten	Leuchtentyp	Anliegerbeiträge	Bemerkungen
1	Fußweg am Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße	30.000 €	2.700 €	Freileitungsleuchten	nein	Freileitung und Holzmaste, alternativ: Kofferleuchten und zusätzlich Kabel 75.000 €
2	Ladestraße; Ergänzung Freileitung Jütlandstraße - Uhlenburgweg	6.000 €	540 €	Freileitungsleuchten	nein	Freileitung und Holzmaste; neu in die Liste aufgenommen.
3	Kusenweg zwischen Niewaldstr. und Stadtgrenze	65.000 €	5.800 €	Freileitungsleuchten	nein	Freileitungsleuchten (für den Brückenbereich muss noch Lösung erarbeitet werden)
4	Grünzugweg zw. Wefelshof u. Glückstädter Str.	35.000 €	3.150 €	LED-Leuchten	nein	
5	Rad- Gehweg Herforder Str. zw. Braker- u. Grafenheider Str.	42.000 €	3.800 €	Kofferleuchten/LED	nein	Industria-Leuchten, zusätzlich Kabel
6	Glückstädter Str. ab Grünzugweg bis Am Bohnenkamp	44.000 €	4.000	Kofferleuchten	ja	Freileitung vorhanden
7	Weg zw. Rote Erde / Bentruperheider Weg u. Hillegosser Straße	45.000 €	4.000 €	Kofferleuchten	nein	zusätzlich Kabel (Die Straße Am Ölteich ist Privatstraße und wird daher nicht beleuchtet)
9	Polderweg, Pilzleuchten	23.000 €	2.100	Pilzleuchten	Ja	Grunderwerb noch erforderlich, 140 m Kabel vorhanden, Privatfläche
9	Rombergstraße	30.000 €	1.300 €	LED-Leuchten	Ja	Freileitung vorhanden
	Summe:	320.000 €	27.390 €			

Anmerkung:

Prioritätenmaßnahmen können erst nach Freigabe des Haushalts beauftragt werden, sofern keine Haushaltssperre verfügt wurde.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.